

Titel der Drucksache:

**Zugang zu Mülltonnen - Müllschleusen
Wohnungsgesellschaften**

Drucksache

0266/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	07.03.2018	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Anwohner berichteten, dass durch einige Wohnungsgesellschaften gebührenpflichtige Restmüllbehälter durch zusätzliche kostenpflichtige Müllschleusen nur mit einem Chip zugänglich gemacht werden sollen, obwohl die städtische Abfallwirtschaftssatzung ungehinderten Zugang zu den Mülltonnen vorschreibt. Damit zahlt der Bürger für den eingebrachten Müll gleich zwei Mal.

In der Stadt München wurde das Verbot des Einsatzes sogenannte "Müllschleusen" bereits 2005 durch ein Urteil des bayrischen Verwaltungsgerichtshofes (Az: 20N05.564) bestätigt. Laut eines wissenschaftlich begleiteten Versuchs der Stadtreinigung, kam es zu einer stärkeren Vermüllung an den Standplätzen, weil Bürger trotz intensiver Aufklärung ihre Abfälle neben die Müllschleusen stellten, um Kosten zu sparen. Aus dem gleichen Grund kam es auch zu starker Fehlbefüllung der Wertstoffbehälter. Der Inhalt dieser fehlbefüllten Gefäße ist dann auch nicht mehr verwertbar und muss beseitigt werden. Damit werden letztlich die Verwertungspflichten der Stadt beeinträchtigt.

Auch einige Bürger in Erfurt beschwerten sich über dieses Phänomen.

Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Stadt Müllschleusen bei denen eine zusätzliche Kostenberechnung über einen Chip erfolgt und ist damit eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung bzw. Zugang zu den Abfallbehälter (die durch die Nutzer durch Gebühren an die Stadt entrichtet werden) gewährleistet?
2. Wie ist es zu bewerten, wenn solche bezahlten Abfallbehälter durch Firmen bzw.

Wohnungsgesellschaften verschlossen oder nicht zugänglich gemacht werden?

3. Seit wann ist der Stadt dieses Problem bekannt und was wurde bisher konkret dagegen unternommen?

Anlagenverzeichnis

31.01.2018, gez. i. A. Vetter

Datum, Unterschrift